

Überfällige Forschung

Zu „Das grüne und das schwarze (Stoffdreieck“, FR vom 12. Februar

Professor Nonnenmacher legt abermals sehr ausdrücklich dar, warum es so notwendig ist, zügig Gelder für Forschungsvorhaben rund um das Thema „Grüner und schwarzer Winkel“ freizugeben. Bedauerlicherweise wird kein Betroffener mehr davon profitieren, „in die Liste der Entschädigungsberechtigten“ aufgenommen worden zu sein – weder finanziell noch moralisch. Eine Genugtuung ist nicht mehr möglich. Möglich wären aber längst überfällige Forschungen zu den Schicksalen der Verfolgten, zur Rolle der Verfolgungsinstanzen sowie Maßnahmen, die geeignet sind, im Rahmen der Erinnerungskultur den dargelegten Sachverhalt der Öffentlichkeit bewusst zu machen.

Claudia Roth hat mit ihrem 2018 unterschriebenen Appell an den Bundestag verdeutlicht, dass auch für sie das Thema ein relevantes und drängendes ist – deshalb, liebe Frau Roth, nutzen Sie den Spielraum, den Sie nun als Kulturstaatsministerin haben, um die Finanzierung der noch ausstehenden Projekte voranzutreiben!

Gudrun Zitzke-Klöckner, Wiesbaden



BRONSKI IST IHR MANN IN DER FR-REDAKTION

Schreiben Sie an:

Bronski
Frankfurter Rundschau
60266 Frankfurt am Main

Mailen Sie an:

Bronski@fr.de oder
Forum@fr.de

Bitte geben Sie dabei immer Ihre vollständige Adresse an!

Mit der Einsendung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre Zuschrift auch online unter www.frblog.de veröffentlicht werden kann.

Diskutieren Sie mit!

Die Redaktion behält sich vor, Zuschriften zur Veröffentlichung zu kürzen.

ZUSCHRIFTEN ONLINE

Alle Stimmen dieses Forums wurden auch online im FR-Blog veröffentlicht, der Fortsetzung des Print-Forums im Internet. Lesen Sie hier: frblog.de/lf-20220221

Eine Brücke ist im Weg

Jeff Bezos: „Der Markt wird's schon regeln“, FR7 vom 12. Februar

Wenn die Masten der Superjacht von Jeff Bezos scheinbar zu hoch für die historische Brücke in Rotterdam sind, rufen Sie ihm doch einfach beherzt zu: Stechen Sie in See! Denn „scheinbar“ bedeutet im Unterschied zu „anscheinend“, dass es nur so aussieht, als wären die Masten zu hoch, sie es aber nicht sind. Sollten sie anscheinend zu hoch sein, wäre es angeraten, die Brücke nicht mit voller Kraft anzusteuern. Im übrigen bringt mich Ihre Kolumne auf einen anderen Gedanken: Kann es wirklich sein, dass die Konstrukteure der Jacht nicht in der Lage sind, vorher die Höhe der Masten zu berechnen? Oder haben sie nicht bedacht, dass da eine Brücke im Weg ist? Wenn die Konstrukteure bei Bezos Weltraumspaziergängen auch so unbedacht handeln ... Mechtild Frey, Ofterdingen

SORRY

Im Porträt „Fleiß und Talent“ (17.2., S.25) schrieben wir, Kai Wiesinger habe für seine Rolle des Strafverteidigers von Josef Mengele in „14 Tage lebenslänglich“ den Bayrischen Filmpreis erhalten. In diesem Film spielt Wiesinger einen Anwalt, der es darauf abzieht, ins Gefängnis zu kommen. Dafür gab es besagten Filmpreis. Mengeles Verteidiger spielte Wiesinger jedoch in dem Film „Nichts als die Wahrheit“ von 1999.

FR ERLEBEN

Claus-Jürgen Göpfert spricht mit Frankfurts Umweltdezernentin Rosemarie Heilig (Grüne) über den Kampf gegen den Klimawandel in der Stadt. Anmeldung/Platzreservierung über Formular, Teilnahme per Video: <http://www.club-voltaire.de/video>
Montag, 21. Februar, 19 Uhr, Club Voltaire, Kleine Hochstraße 5, Frankfurt

Von Nein bis Ja ist jede Meinung vertreten

Coronapolitik: „Eine Reihe von Lockerungen“ und „Wie weiter ab 20. März?“, FR-Politik vom 17. und 18. Februar

Impfpflicht muss zu Ende gedacht werden

Das Bundesverfassungsgericht hält die einrichtungsbezogene Impfpflicht zwar nicht auf, findet aber das Gesetz schlampig gearbeitet. Es stützt damit Markus Söder, der seinen Ruf nach Aufschub wie die Gesundheitsamtsleitenden damit begründet, dass das Gesetz praktisch noch nicht zu Ende gedacht ist.

Die Ämter müssen wie Gerichte einzeln das Impfrisiko prüfen und testen, ob bereits durch asymptomatische Erkrankung Immunität besteht. Bei Betretungsverboten für Ungeimpfte riskieren sie die Überlastung der Kliniken und Pflegeheime. Das bindet die Hände. Bei den 13 Toten in dem Rastatter Pflegeheim ist laut Gesundheitsminister Lucha nicht feststellbar, ob dafür die 20 Prozent ungeimpften Pflegekräfte ursächlich waren. Es wird also vermutet. Minister Lauterbach spricht von Wahrscheinlichkeit. Reicht das ohne Nachweis – Rastatt ist überall – für Eingriffe in Grundrechte, wenn konsequente Tests wie die von Lisa Federle als milderes Mittel auch vor ansteckenden Geimpften „relevant“ schützen?

Betretungsverbote werden Verwaltungsgerichte überlasten. Deren Entscheidungen werden länger dauern als die Notlage. Die einrichtungsbezogene Impfpflicht als Test für die allgemeine wird so zum Bumerang. Meine 80-jährige Schwester ist ungeimpft aus Sorge, ihre seit 17 Jahren ruhende Epilepsie könnte wiederkehren. Per Verfügung als Patientin lehnt sie künstliche Beatmung ab. Selbstbestimmtes Sterben ist seit 2020 ihr Grundrecht. In der FR vom 19.1.21 stand: „An den weiterhin laufenden Studien ... für die mRNA-Impfstoffe ... nahmen und nehmen nur sehr wenige Menschen über 80 teil“. Es wird zur Vorsicht bei Impfungen sehr alter

kranker Menschen geraten, nachdem allein in Norwegen kurz nach Impfbeginn 29 über 75-Jährige nach der Erstimpfung verstorben sind. Darum sollten gerade Hochbetagte über ihr Impfrisiko selbst entscheiden dürfen. Wer Impfpflicht fordert, muss sie konkret zu Ende denken. Friedrich Gehring, Backnang

Der Weg ist frei für den Bundestag

Die allgemeine Impfpflicht wird im Bundestag mit Gruppenanträgen diskutiert, und die sind gespalten: Von Nein bis Ja ist alles dabei. Alles kommt viel zu spät. Österreich kann es. Dort gibt es die Impfpflicht.

Zweimal hat nun das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass die Impfpflicht verhältnismäßig ist zum Schutz vor schweren Covid-Erkrankungen. Der Weg ist frei, im Bundestag ein Gesetz zu verabschieden, Verantwortungsbewusstsein ist mehr als die Gewissensfreiheit.

Thomas Bartsch-Hauschild, Hamburg

Heimliche Impfungen in der nächsten Kreisstadt

Mit großem Vergnügen verfolge ich im Moment die täglich sinkenden Zahlen der Ungeimpften. Seit einiger Zeit gehen die Zahlen immer mal um ein Prozent runter. Sollten die Quertreiber sich etwa doch heimlich impfen lassen? Dann sicher in der nächsten Kreisstadt, damit sie keiner erkennt. Aber egal, Hauptsache, sie machen es!

Gabriele Schreib, Strande

Die Politik will offenbar jetzt die „Durchseuchung“

Mit den beschlossenen stufenweisen Lockerungen setzt die Politik nun genau das um, was in Schulen und Kindergärten schon seit Wochen – ohne das Kind beim Namen zu nennen – praktiziert wird, nämlich die

Durchseuchung. Und dies trotz nach wie vor exorbitant hoher Sieben-Tage-Inzidenzen, steigender Hospitalisierungen, hohen aktiven Fallzahlen bei vergleichsweise niedriger Impfquote.

Die Durchseuchung der Bevölkerung bietet Vorteile sowohl für Geimpfte wie auch Ungeimpfte. Die einen erhalten eine zusätzliche, die anderen eine erste Immunität. Dass man mit der Durchseuchung viele zusätzliche Tote in Kauf nimmt, wird dabei stillschweigend akzeptiert. Da hier vorrangig die Alten und Schwachen betroffen sein dürften, werden auch die Sozialsysteme – insbesondere Krankenkassen, Pflege- und Rentenkassen – spürbar entlastet. Diese Vorgehensweise ist politisch verwerflich; aus humanitärer Sicht ist sie zutiefst zu verachten.

Udo Käutner, Gladenbach

Mit einem kleinen Schuss ins Grünlich-Gelbe

Wenn ich was von Augenmaß oder Lockerung höre oder sehe, dann wird es mir sofort dunkelrot bis ultraschwarz, mit einem kleinen Schuss ins Grünlich-Gelbe vor Augen! Da spricht mir der Aerosolforscher Dr. Gerhard Scheuch (siehe NN und NZ vom 15.2.) direkt aus dem Herzen, der das Corona-Regelwerk in der Gastronomie für völlig absurd und albern hält.

Seit fast zwei Jahren sind wir für die Politiker und deren Stimmungskanonen aus dem Expertebereich irgendwie nur doofe Befehlsempfänger, die alles, wenn auch manchmal mit Murren, aber dann doch ganz bedingungslos mitmachen!

Was wäre wohl, wenn auf der Stelle sämtliche Corona-Maßnahmen beendet würden, inklusive dieser Testerei und den Impfungen?

Klaus P. Jaworek, Büchenbach

Diskussion: frblog.de/impf-pflege

Wann wird ziviler Ungehorsam zur Pflicht?

Klimaaktionen: „Akt der Verzweiflung“, FR-Wirtschaft vom 12. Februar

Eine Gruppe junger Aktivist:innen (was für ein Begriff. Sind denn die anderen inaktiv?) blockiert die Berliner Stadtautobahn, um ein Zeichen dafür zu setzen, dass Lebensmittel nicht unnötig vernichtet werden. Die Umweltministerin findet das legitim. Der Justizminister nicht. „Ziviler Ungehorsam ist im deutschen Recht weder Rechtfertigungs- noch Entschuldigungsgrund“ und rechtswidrig. Dass (noch genießbare) Lebensmittel vernichtet werden, steht mit schöner Regelmäßigkeit in den Zeitungen (kürzlich war ein Artikel in der FR über Menschen, die genießbare Lebensmittel aus Müllcontainern holen). Es gibt Bürger, die das stört und die handeln, da es der „Staat“ nicht tut, wobei man eigentlich besser vom Gesetzgeber sprechen müsste, denn es geht um Recht.

Nun hat der Justizminister sicherlich auch die Aufgabe, auf die Rechtmäßigkeit von Begebenheiten zu achten und dies zu kommentieren. Gleichwohl erscheinen mir seine Argumente zu formaljuristisch. Der Missstand ist ja das Verwerfen von Lebensmitteln, wobei gleichzeitig Menschen hier (warum gibt es „Tafeln“?) und anderswo hungern. Nun kann man argumentieren, dass ich mit meinem Eigentum machen kann, was ich will. Aber steht nicht im Grundgesetz Artikel 14: „Eigentum verpflichtet“? Wozu? Muss der Justizminister nicht eingreifen bzw. tätig werden, wenn ein Missstand offensichtlich wird? Nein, er rügt die „Demonstranten“ (unangemeldete Demos auf Autobahnen seien rechtswidrig – als würde eine Demonstration mit Blockade einer Autobahn jemals genehmigt) und nicht die

„Verursacher“. Er bezieht sich in seinem Kommentar vermutlich auf die §§34, 35 des StGB (gesetzlicher, übergesetzlicher Notstand). Aber liegt der nicht vor? Wann wird ziviler Ungehorsam zur Pflicht?

Das Problem mit zivilem Ungehorsam ist m.E. ein urdeutsches und wird formaljuristisch geregelt, dabei ist es auf diesem Wege nicht zu regeln. Stand nicht in der FR, dass Lkw Ottawa blockieren? Und der kanadische Staat kollabiert nicht? Erinert sei in diesem Zusammenhang an die Aussage Gustav Radbruchs (Politiker, Jurist, Republikminister der Weimarer Republik), der 1912 meinte, dass die russischen Jurastudenten in Heidelberg „Juristen aus Freiheitsinn“, wohingegen die deutschen „Juristen aus Ordnungssinn“ seien.

Rüdiger Erdmann, Pattensen